



Aufnahme- und Qualitätskriterien

1) Energieberatung

2) Planung

3) Bauausführung

A) Gebäudehülle: Dämmung, Fenster und Türen, Rohbau

B) Gebäudetechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro

4) Analyse, Gutachten, Qualitätssicherung

5) Handel und Hersteller

Eine Initiative der Klimaschutzagentur energiekonsens

unterstützt durch den

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

1) Energieberatung

Aufnahmekriterien und Qualitätssicherung



Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die >Energie Experten<, Bereich Energieberatung, muss ein Architekt/Ingenieur/Energieberater folgende Nachweise für theoretische und praktische Kenntnisse erbringen:

Nachweis der Zulassung als Vor-Ort-Energieberater beim BAFA durch Nennung der Bafa-Beraternummer

und

Nachweis von mindestens sechs BAFA-geförderten „Vor-Ort-Energie-Beratungen“

Die Ausführung dieser Objekte wird belegt durch einen kompletten durchgeführten Bericht (Vor-Ort-Gutachten) und weitere fünf Dokumentationen (je mindestens eine DIN A4-Seite): Bericht, Berechnungsgrundlagen, Fotos und Energiegutachten

und

Nachweis der Teilnahme an einer von energiekonsens durchgeführten Qualifizierungs- und Einführungsveranstaltung. Die Veranstaltungsdauer beträgt etwa acht Stunden und beinhaltet die Vereinbarung zum Ablauf des Verfahrens, die Übergabe und Erläuterung des Exceltools „Energieberatung kompakt“ und eine Musterhaus-Berechnung zur Qualitätssicherung.

und

Der Energieberater ist zur Durchführung der von der energiekonsens geförderten „Bremer Gebäudeenergieberatung“ berechtigt (siehe Zusatzvereinbarung in der Anlage).

und

Der Energieberater ist nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) berechtigt, den seit 2008 geforderten Energieausweis nach dem Bedarfsverfahren für bestehende Gebäude auszustellen.

Die Entscheidung wird durch den Energie Experten Beirat und energiekonsens nach Aktenlage getroffen.

Qualitätssicherung

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch regelmäßige Teilnahme an den EnergieExperten-Tagen und an den extra für Energieberater angebotenen Veranstaltungen im Rahmen von „Bremer Modernisieren“.
- oder durch vergleichbare Weiterbildung

Die Qualitätssicherung findet jährlich durch den **Nachweis ausgeführter Objekte** statt.

Die energiekonsens behält sich vor, durch regelmäßige Evaluation, insbesondere Kundenbefragungen und ggf. Vorort-Begehungen, eine externe Qualitätssicherung einzuführen.

2) Planung

Aufnahmekriterien und Qualitätssicherung



Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die >Energie Experten< im Bereich Planung muss ein Architektur-/ Ingenieurbüro den Nachweis für Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen durch ein gebautes Objekt oder durch theoretische Kenntnisse erbringen:

Neubau: Nachweis gebauter Objekte innerhalb eines Jahres nach Aufnahme. Leistungen: Planung, Ausschreibung und Bauleitung von Objekten, die mindestens den Standard KfW 70 Energiesparhaus (maximaler Energiebedarf 70 % des Referenzgebäudes nach ENEV 2009)* oder besser erreicht haben und bei denen ein Blower Door Test durchgeführt wurde (Ergebnis: Luftwechsel besser als 1,5 pro Stunde).

oder

Altbau: Nachweis mind. eines sanierten Objektes, mit Planung, Ausschreibung und Bauleitung, das gemäß KfW-Effizienzhaus 100 oder besser (maximaler Energiebedarf des Referenzgebäudes nach ENEV 2009*) ausgeführt wurde.

Die Ausführung dieser Objekte wird belegt durch (je mindestens eine DIN A4-Seite):

- Bericht
- Berechnungsgrundlagen
- Fotos
- Energiegutachten

und

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch den erfolgreichen Abschluss Lehrgangs Modernisierungs-Baumanager oder Passivhauslehrgang der energiekonsens
- durch den erfolgreichen Abschluss eines Energieberaterkurses (Abschluss Energieberater im Handwerk)
- durch den Nachweis der Zulassung als Vor-Ort-Energieberater beim BAFA
- durch vergleichbare Ausbildung

Die Entscheidung wird durch den Energie Experten Beirat und energiekonsens nach Aktenlage getroffen.

Qualitätssicherung

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch regelmäßige Teilnahme an den Partner-Tagen bzw. Seminaren aus dem Impuls-Programm der energiekonsens
- oder durch vergleichbare Weiterbildung

Die Qualitätssicherung findet jährlich durch den **Nachweis ausgeführter Objekte** statt.

Die energiekonsens behält sich vor, durch regelmäßige Evaluation, insbesondere Kundenbefragungen und ggf. Vorort-Begehungen, eine externe Qualitätssicherung durchzuführen.

*wenn nach ENEV 2007 gerechnet wurde, dann muss der Energiebedarf entsprechend dem Referenzgebäude ENEV 2009 = 70 % erreicht worden sein.

3 A) Bauausführung

Gebäudehülle: Dämmung, Fenster und Türen, Rohbau

Aufnahmekriterien und Qualitätssicherung



Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die >Energie Experten<, Bereich Bauausführung Gebäudehülle muss ein Betrieb den Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen durch Folgendes erbringen:

Meisterbetrieb bzw. gleichwertige Qualifikation ist erforderlich.

Theoretischer und praktischer Nachweis:

Aus den im Folgenden aufgeführten Bereichen wurden in den vergangenen drei Jahren mindestens zwei Referenzobjekte ausgeführt:

- Einsatz von Einblasdämmstoffen mit folgenden Randbedingungen:
 - Zulassung für den Einblasdämmstoff und
 - Zertifizierung nach den Kriterien des Dtsch. Instituts für Bautechnik und durch den Hersteller
 - Überprüfung der Maßnahme durch eine Thermografie¹⁾
- Dachdämmung und Innenausbau mit anschließendem Luftdichtigkeitsnachweis nach DIN EN 13829 (Blower-Door-Test)
- Fenster und Türen bzw. Einbau mit folgenden Qualitäten:
 - Zertifizierung der Fenster (RAL-Gütezeichen oder Passivhaus-Institut)
 - Einbau von Fenstern mit Uw-Wert < 1,1
- zertifizierte RAL-Montage / Einbau nach EnEV im Neubau, mit Luftdichtigkeitsnachweis nach DIN EN 13829 (Blower-Door-Test)
 - Offenlegung des Beratungskonzeptes (Lüftung/Dämmung/Laibung)
- Holzbau-Haus oder Massivhaus mind. KfW-70 mit anschließenden Luftdichtigkeitsnachweis nach DIN EN 13829 (Blower-Door-Test)
- Einsatz von Wärmedämmverbundsystem mit folgenden Qualitäten:
 - WDVS mit Systemzulassung mind. der Qualität von 16 cm Dämmstärke/ 0,035 W/mK
 - Nachweis einer detaillierten Bestandsaufnahme für ein Altbauobjekt/ Bauteil
 - Anwendung verschiedener wärmebrückenfreier Befestigungssysteme
- Innendämmung
 - Mit feuchtetechnischer Berechnung und Darstellung aller relevanten Details

Die Ausführung dieser Referenzobjekte wird belegt durch (je mindestens eine DIN A4-Seite): Bericht mit Berechnungsgrundlagen, ggf. Fotos und Anlagenschema, Rechnung (Beschreibung der ausgeführten, Positionen)

Die Entscheidung wird durch den Energie Experten Beirat und energiekonsens nach Aktenlage getroffen. Wenn der Betrieb planerische Aufgaben übernimmt, unterliegt er den Aufnahmekriterien der Energie Experten für den Bereich Planung.

¹⁾ mit einer Kamera zur Messung von Infrarotstrahlung (IR-Kamera) sowie einen Bericht über Prüfung mit einer IR-Kamera gemäß Ziffer 7.2 der DIN EN 13187. Die Thermografie darf nur von einer unabhängigen dritten Fachfirma durchgeführt werden (Fremdüberwachung).



Qualitätssicherung

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch regelmäßige Teilnahme an den Partner-Tagen bzw. Seminaren aus dem Impuls-Programm der energiekonsens
- oder durch vergleichbare Weiterbildung

Die Qualitätssicherung findet statt durch den **Nachweis, dass fortlaufend mindestens zwei Referenzobjekte** (bei Neubau mind. KfW 70/2009* ein Referenzobjekt) pro Jahr ausgeführt werden.

Die energiekonsens behält sich vor, durch regelmäßige Evaluation, insbesondere Kundenbefragungen und ggf. Vorortbegehungen, eine externe Qualitätssicherung einzuführen.

*wenn nach ENEC 2007 gerechnet wurde, dann muss der Energiebedarf entsprechend dem Referenzgebäude ENEC 2009 = 70 % erreicht worden sein.

3 B) Bauausführung

Gebäudetechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro

Aufnahmekriterien und Qualitätssicherung



Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die >Energie Experten<, Bereich Bauausführung Gebäudetechnik muss eine Firma den Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen durch Folgendes erbringen:

Meisterbetrieb oder vergleichbar Qualifikation ist erforderlich

Theoretischer und praktischer Nachweis:

Aus den im Folgenden aufgeführten Bereichen wurden in den vergangenen drei Jahren mindestens zwei Referenzobjekte ausgeführt:

- Solarthermie mit Heizungseinbindung
- Biomasse mit Speichersystem
- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- Elektrische Energieoptimierung eines Betriebs
- Photovoltaik-Anlagen mit jeweils mindestens 3 kWp
- Wärmepumpe / BHKW
- Solaranlagen mit BAFA-Förderung
- Hydraulischer Abgleich bei Brennwertanlagen und nach energetischer Gebäudesanierung

Die Ausführung dieser Referenzobjekte wird belegt durch (je mindestens eine DIN A4-Seite): Bericht mit Berechnungsgrundlagen, ggf. Fotos, Anlagenschema und Rechnung mit beschreibendem Ausführungstext).

Die Entscheidung wird durch den Energie Experten Beirat und energiekonsens nach Aktenlage getroffen.

Qualitätssicherung

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch regelmäßige Teilnahme an den Partner-Tagen bzw. Seminaren aus dem Impuls-Programm der energiekonsens
- oder durch vergleichbare Weiterbildung

Die Qualitätssicherung findet statt durch den **Nachweis, dass fortlaufend mindestens zwei Referenzobjekte** ausgeführt werden. Die energiekonsens behält sich vor, durch regelmäßige Evaluation, insbesondere Kundenbefragungen und ggf. Vorort-Begehungen, eine externe Qualitätssicherung einzuführen.

4) Analyse, Gutachten, Qualitätssicherung Aufnahmekriterien und Qualitätssicherung



Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die >Energie Experten<, Bereich Analyse, Gutachten, Qualitätssicherung muss ein Gutachter/Qualitätssicherer folgende Nachweise über Kenntnisse, Erfahrungen und die gerätetechnische Ausstattung erbringen:

Luftdichtheitsprüfung/Blower-Door-Test

- Nachweis absolvierter Schulung(en) und
- Nachweis des eingesetzten Gerätes sowie der letzten Kalibrierung und
- Vorlage von fünf Protokollen mit Auswertung

Thermografie

- Nachweis absolvierter Schulung(en) und
- Nachweis des eingesetzten Gerätes und
- Vorlage von fünf Protokollen mit Auswertung

Wärmeschutz Sachverständiger

- Nachweis der Zulassung nach §2 ZV EnEV und
- Nachweis eines Wärmeschutz-Gutachtens
- Nachweis einer Wärmebrückenberechnung

Baubiologie

- Nachweis absolvierter Schulungen als baubiologischer Gutachter und
- 5 Jahre Berufserfahrung und
- Nachweis zweier Sachverständigengutachten

Bauschäden / Schimmelschäden

- abgeschlossenes Architektur- oder Bauingenieur-Studium und
- 5 Jahre Berufserfahrung und
- Nachweis einer Zusatzqualifizierung für den jeweiligen Kompetenzbereich und
- Nachweis zweier Sachverständigengutachten

Baustatik und Bodenmechanik

- Ingenieur-Studium und
- Zulassung als Tragwerksplaner und
- Nachweis 3-jähriger Berufserfahrung

Sonstige Sachverständigentätigkeit

- Nachweis absolvierter Schulung(en) und
- Nachweis von drei erstellten Gutachten

Die Entscheidung wird durch den Energie Experten Beirat und energiekonsens nach Aktenlage getroffen.



Qualitätssicherung

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch regelmäßige Teilnahme an den Partner-Tagen bzw. Seminaren aus dem Impuls-Programm der energiekonsens
- oder durch vergleichbare Weiterbildung

Die Qualitätssicherung findet statt durch den **Nachweis, dass fortlaufend Referenzobjekte** ausgeführt werden. Die energiekonsens behält sich vor, durch regelmäßige Evaluation, insbesondere Kundenbefragungen und ggf. Vorort-Begehungen, eine externe Qualitätssicherung einzuführen.

5) Handel und Hersteller

Aufnahmekriterien und Qualitätssicherung



Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme in die >Energie Experten<, Bereich Handel/Hersteller müssen Betriebe oder Unternehmen den Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen durch folgendes erbringen:

Hersteller – Baustoffe und Haustechnik

- zertifiziert nach ISO 9001 alternativ 14001 oder gleichwertiges Qualitäts- bzw. Umweltmanagement
- Systemzulassung (soweit erforderlich)
- eigene Anwendungstechnik
- Produkte siehe Bauelemente

Handel – Baustoffe und Haustechnik

- Nachweis ökologischer und energetischer Beratungskompetenz
- Ziele und Qualitätskriterien von >Energie Experten< müssen den Mitarbeitern im Verkauf bekannt sein
- Nachweis hausgener Schulungen und Veranstaltungen zu Energieeffizienz

Bauelementevertrieb über Handwerksbetriebe)

- Meisterbetrieb ist zwingend erforderlich
- Produkt: zertifiziert nach Passivhaus-Kriterien oder zertifiziert nach RAL-Gütezeichen oder gleichwertige Prüfzeugnisse, wenn erstgenannte nicht möglich
- Montage: Fenster und Türen: zertifizierte RAL-Montage und Einbau nach EnEV im Neubau und Nachweis von Luftdichtigkeit

Zusätzlich sind die in der Energie Experten-Produktliste angeführten Kriterien zu erfüllen. Die Entscheidung wird durch den Energie Experten Beirat und energiekonsens nach Aktenlage getroffen.

Qualitätssicherung

Nachweis der theoretischen Kenntnisse nach einer der folgenden Möglichkeiten

- durch regelmäßige Teilnahme an den Partner-Tagen bzw. Seminaren aus dem Impuls-Programm der energiekonsens
- oder durch vergleichbare Weiterbildung

Es werden in der Regel zwei Referenzobjekte/-fälle pro Jahr nachgewiesen. Die energiekonsens behält sich vor, durch regelmäßige Evaluation, insbesondere Kundenbefragungen, eine externe Qualitätssicherung einzuführen.